

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Verkauf von lebenden Tieren auf Hamburgs Märkten stoppen!

Der Verkauf von lebenden Tieren ist nach geltender Rechtslage nach wie vor auf allen Wochenmärkten in Hamburg möglich. So gibt es zum Beispiel auf dem Fischmarkt einige Händlerinnen beziehungsweise Händler, die regelmäßig lebende Tiere wie Geflügel, Kaninchen, Meerschweinchen oder Teichfische verkaufen. Laut Angaben des Senats werden pro Markttag dort (außerhalb von Corona-Zeiten) etwa 50 bis 100 Tiere angeboten. Auf Wochenmärkten im Bezirk Hamburg-Nord werden saisonal zur Weihnachtszeit in geringem Umfang Karpfen und Hummer angeboten.

Dabei sind die Vorgaben des Tierschutzgesetzes, die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung, die Vorgaben zur Dauer von Transporten sowie die Anforderungen an Transportbehälter zu beachten. In der Vergangenheit sind dabei laut Auskunft des Senats beispielsweise Fälle aufgetreten, bei denen Tiere auf dem Markt nicht mit Trinkwasser versorgt waren. Der Senat spricht hier verharmlosend von „geringfügigen Mängeln“.

Hinsichtlich der verstärkten Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, die die Themen Tierwohl und Tierschutz glücklicherweise erfahren, mutet der Verkauf von lebenden Tieren auf Hamburgs Wochenmarktflächen inzwischen anachronistisch an und entspricht nicht den heutigen gesellschaftlichen Maßstäben im Umgang mit lebenden Tieren.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Marktgewerbe liegt bei den Ländern nach Artikel 74 I Nummer 11 GG. Dies wird noch einmal von Artikel 125a GG verdeutlicht, welcher bestimmt, dass das Recht der Messen, der Ausstellungen und der Märkte als Bundesrecht fortgilt, solange es nicht durch Landesrecht ersetzt wird. Demnach ist es möglich (abweichend von den in Titel IV der GewO stehenden Normen, §§ 64 fortfolgende GewO), eine Rechtsgrundlage auf Landesebene durch Landesgesetz in diesem Bereich zu schaffen.

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland hiervon Gebrauch gemacht und eine Regelung geschaffen, nach der lebende Tiere nicht mehr auf Wochenmärkten angeboten werden dürfen. Dem sollte die Freie und Hansestadt Hamburg in nichts nachstehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, in Anlehnung an das Modell in Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Verkauf von lebenden Tieren auf Hamburger Wochenmärkten nicht mehr zulässt.
2. Der Senat legt der Bürgerschaft dazu bis zum 30.06.2021 eine entsprechende Initiative vor.